

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 52

Artikel: Berichtigung zum Divisionszusammenzug VI.

Autor: Bleuler

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95819>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Division bei Wyl. Er war vom Divisionär (Oberst Böggeli) veranlaßt worden, an den letzten Tagen den Uebungen beizuwohnen, und hatte gerne die freundliche Einladung angenommen. Zum letzten Mal war der hochbetagte Mann in Uniform in der Mitte eidgenössischer Truppen erschienen. An einem Winterabende theilte er der militärisch-mathematischen Gesellschaft, deren eifriges Mitglied er war, seine Bemerkungen mit; die Kritik war wie gewohnt eine scharfe und mußte auf Widerspruch stoßen; was allen Anwesenden aber ungemein wohl that, war, daß er nicht nur die Vortrefflichkeit der Bewaffnung, sondern auch den unverkennbaren Fortschritt in der Ausbildung der Mannschaft rückhaltslos zugab.

Im Frühjahr 1882 starb der ältere Bruder des Obersten Ziegler. Derselbe hatte nach der Rückkehr aus dem holländischen Militärdienst im Kanton Zürich die Stelle eines Majors bekleidet und sich später vielfach mit Malerei abgegeben. Der jüngere Bruder sollte bald nachfolgen.

Oberst Eduard Ziegler hat sich in den dreißiger Jahren mit einem Fräulein Johanna Luise Bodmer (zur Arch) verheiratet. — Aus dieser Ehe hat er zwei lebende Söhne, der ältere, Karl Ziegler, 1840 geboren, ist Lieutenant und Adjutant des 22. Landwehrrégiments (Neeser); Lieutenant Ziegler war sehr lange Zeit im Ausland und kam fast erst im landwehrpflichtigen Alter in das Vaterland zurück. — Dieser Sohn ist Besitzer der Spinnerei in Wollishöfen.

Ein zweiter Sohn Namens Alfred ist Dr. phil. und Gutsbesitzer auf Schloß Steinegg im Kanton Thurgau.

Oberst Ziegler war mit Glücksgütern reich gesegnet, ebenso seine Frau. Von seinem gemeinnützigen Sinn zeugen zahlreiche Legate. Es ist wohl kaum eine Wohlthätigkeitsanstalt im Kanton Zürich von ihm nicht bedacht worden und doch ohne daß er dadurch seine gesetzlichen Erben wesentlich beeinträchtigt hätte.

Die Lebensskizze des Obersten Ziegler haben wir mit Hilfe des gesammten uns zu Gebote stehenden Materials möglichst genau zusammenzustellen gesucht. Mittheilungen, Aufzeichnungen, Berichte und Angaben der Tagespresse und zwar besonders die im Laufe dieses Jahres in der „Neuen Zürcher Zeitung“ erschienenen Artikel sind zu diesem Zweck benutzt worden.

Obgleich war das uns zu Gebote stehende Material immer noch mangelhaft. Aus diesem Grund kann die Biographie nicht auf Vollständigkeit Anspruch machen. — Der Verfasser selbst hat den Obersten Ziegler ein einziges Mal und zwar beim Truppenzusammenzug 1881 (der VII. Division) gesprochen; die Schilderung gründet sich daher nicht auf eigene Erfahrung; doch alle Urtheile, welche er im Laufe der Zeit über Oberst Ziegler gehört, zeugten für die hohe Achtung, welche sein Charakter, seine Rechtschaffenheit und seine militärischen Kenntnisse Allen, welche mit ihm in nähere Berührung kamen, einflößten.

Der Nekrolog des Obersten Eduard Ziegler, augenscheinlich von einem Zürcher Offizier, der ihm nahe gestanden, verfaßt, schließt mit folgenden Worten: „Es war uns von Gott in ihm ein Mann geschenkt, wie wir dessen bedurften; ein Führer, in den wir unser unbedingtes Vertrauen setzten; ein Soldat durch und durch, von unerbittlicher Dienststrenge, Vieles fordernd, oft herben Aeußerens, aber biederen Charakters, lauterem Sinnes und Allen, ohne Ansehen der Person, stets gerecht zu werden bestrebt. Wer das Glück hatte, ihm näher zu kommen, entdeckte in etwas rauher Schale einen köstlichen Kern: ein mildes, freundliches, theilnehmendes Herz voller Fürsorge für seinen Nächsten — gewiß auch eines Kriegers schönster Schmuck! Sein Andenken bleibe uns theuer!“

Berichtigung zum Divisionszusammenzug VI.

In dem Referate über den „Divisionszusammenzug VI“ wird in Nr. 50 der „Allgem. Schweiz. Militärzeitung“ bei Besprechung des Manövers des letzten Tages anläßlich des Kavalleriegefehches, das am Schlusse bei Marthalen noch stattgefunden hatte, bemerkt, „eine Entscheidung, welche von beiden Parteien zu weichen habe, mußte sich um so schwieriger gestalten, als, wie berichtet wird, der dort anwesende Schiedsrichter sich von der unwiderstehlichen Angriffsbewegung der Divisionskavallerie selber habe mit fortreißen lassen.“

Dieser Auslassung des hier nicht gut berichteten Referenten gegenüber möge dem betreffenden Schiedsrichter eine kurze berichtigende Bemerkung gestattet sein:

Eine Entscheidung über den Ausgang dieses Kavalleriegefehches zu fällen konnte dem zur Stelle sich befindlichen Schiedsrichter um so weniger Schwierigkeit machen, als dieser alle Gelegenheit hatte, die Situation klar zu übersehen und den Gang des Gefehches genau zu verfolgen, ohne sich von einer unwiderstehlichen Angriffsbewegung der Kavallerie der Division mit fortreißen zu lassen, bei welcher Kavallerie er zur Zeit sich gar nicht befand und von der die ursprüngliche Angriffsbewegung nicht einmal ausging. — Als der nahe vor dem südöstlichen Ausgange des Dorfes Marthalen befindliche Schiedsrichter bemerkte, daß die auf das ebene freie Feld südlich von Marthalen heraufgekommene Kavallerie des Nordkorps, unterstützt von einer Abtheilung Schützen, längs des Westrandes dieses Feldes zur Attaque gegen die weiter südlich, ebenfalls am Westrande des Feldes gesammelt stehende Kavallerie der Division vorging und daß letztere sich zur Gegenattaque anschickte, da eilte er, wie es in seiner Aufgabe lag, aus seitwärtiger Stellung dem Punkte zu, wo der Zusammenstoß vorauszusehen war. Da bei diesem die beiden Gegner in übergroßem Eifer zum Theil ineinander ritten, so mußte der Schiedsrichter mit den beidseitigen Führern sich in das Getümmel werfen, um zunächst Halt zu gebieten und zu trennen. Die Entscheidung, welcher Theil zu weichen

habe, war alsobald gefällt; wie Angriff und Gegenangriff geführt worden waren, beidseitig korrekt und mit Schwung, besonders der Angriff, der Gegenangriff aber etwas verspätet in Gang gesetzt, wie die Kavallerie des Nordkorps von Infanterie unterstützt war und diese mit ihrem Feuer den Gegner unmittelbar vor der Attacke noch hatte bearbeiten können, wie endlich die Kavallerie der Division von einem kurz vorher gemachten erfolglosen Angriffe auf eine feindliche Schützenabtheilung als bereits geschwächt zu taxiren war, konnte die sofort gefällte und kundgegebene Entscheidung nicht anders lauten, als: Die Kavallerie der Division hat zurückzugehen und das Feld der Kavallerie des Nordkorps zu überlassen!

Zürich, 12. Dezember 1882.

Oberst Bleuler.

U n s l a n d.

Deutschland. (Ordnungsverleihung.) Der Kaiser hat dem General der Infanterie à la suite der Armee und seitherigem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Bern bei Gelegenheit seines Rücktritts das Großkreuz des rothen Adlerordens mit Brillanten und Eichenlaub verliehen.

Oesterreich. (November-Avancement.) Die Beförderungen in der österreichischen Armee erfolgen stets in den Monaten Mai und November.

In letzterem wurden ernannt:

17 höhere Offiziere zu Generalmajors; ferner bei der Infanterie und den Jägern: 17 Oberste, 23 Oberstleutenants, 40 Majors, 200 Hauptleute u. s. w.

Bei der Kavallerie 8 Oberste, 5 Oberstleutenants, 10 Majore und 33 Hauptleute.

Bei der Artillerie 3 Oberste, 5 Oberstleutenants, 3 Majore und 75 Hauptleute.

Im Genie 3 Oberste, 5 Oberstleutenants, 2 Majore und 11 Hauptleute.

Im Generalstab 3 Oberste, 7 Oberstleutenants, 9 Majore und 11 Hauptleute.

Frankreich. (Die französische Infanterie) gelangt allmählig zum Bewußtsein ihrer Bedeutung und stellt in demselben Maße ihre Forderungen, als sie sich über das Niveau des Mittelbergebrachten zu heben beginnt. — So lesen wir diesbetreffend:

„Der französische Infanterie-Offizier muß noch immer sieben Jahre als Lieutenant und acht Jahre als Oberlieutenant dienen, bevor er die Kapitän-Charge erreicht; bei den anderen Waffen geht das Avancement schneller, besonders bei den technischen Truppen, wo die jungen Leute acht Jahre nach ihrem Austritte aus der polytechnischen Schule der Kapitän-Charge sicher sind. Was aber früher als Grund für diese Begünstigung gegolten hat, nämlich die längeren, angestrenzteren Studien — das kann heute nicht mehr so wie früher hervorgehoben werden.

Erstens ist das Niveau der polytechnischen Schule seit mehreren Jahren merklich gesunken, gerade so wie das der Schule von Saint Cyr, zweitens ist das wissenschaftliche Wissen, was ehemals nur in der Elite der Armee zu finden war, gegenwärtig allgemein verbreitet, und ein Unteroffizier, der heute aus der Schule von Saint Mairant heraustritt und zum Offizier befördert wird, ist etwas ganz anderes als der vor etwa 20 Jahren zum Infanterie-Lieutenant beförderte Unteroffizier.

Die Begünstigungen also im Avancement und im Gehalte, die heutzutage noch einzelne Waffengattungen auf Kosten der Infanterie genießen, sind ein großes Unrecht.

Die Infanterie trägt die hauptsächlichste Last des Kriegswesens, man überbürdet sie jetzt nicht nur mit Arbeiten, sondern auch mit Studien, denn es handelt sich in unseren Tagen nicht mehr darum, sich brav zu schlagen, sondern auch darum, sich zu schlagen verstehen.

Die Ausgleichung des Avancements und der Besoldung in allen Waffen ist sohin dringend angezeigt, sollte es nicht zur Wahrheit werden, was mit Recht besorgt wird, daß nämlich in 15 Jahren mehr als die Hälfte der Generalklassen von Offizieren der Genie- und Artilleriewaffe besetzt sein werden.

— Die neue Schießinstruktion wurde vom Kriegsminister am 11. d. M. sanktionirt und der Befehl an die Truppen ertheilt, dieselbe vom 1. Dezember d. J. angefangen in Wirksamkeit treten zu lassen. (Dest.-ung. Wehrz. 8.)

— In einer der letzten Parlamentssitzungen hat der Kriegsminister das lang erwartete Projekt, bezüglich Errichtung eines speziellen Festungsartilleriekorps, auf den Tisch des Hauses gelegt.

Belgien. (Eine Erbschaft für die Armee.) Ein Fräulein hat der Armee ihr ganzes Vermögen im Betrag von einer Million Franken vermacht. Von der Erbschaft sind zehn bestimmt bezeichnete Regimenter ausgeschlossen. Welches Verbrechen sich diese bei Lebzeiten der Dame schuldig gemacht haben, ist nicht bekannt.

Brasilien. (Eine neue Militär-Zeitschrift) und zwar die erste, welche dieses Reich besitzt, ist kürzlich erschienen. Dieselbe führt den Titel: Revista do Exercito Brasileiro. Sie erscheint in Rio de Janeiro (Rua da Carioca 31) in Monatsheften.

V e r s h i e d e n e s.

— (Der französische Soldat Thillet 1811.) Im Jahre 1811 befand sich die französische Armee unter dem Oberbefehl des Generals Massena in Portugal. Kaiser Napoleon hatte befohlen, die Festungswerke von Almeida zu unterminiren, um sie auf den ersten Befehl in die Luft sprengen zu können. Aber der Rückschlag erfolgte schneller, als man erwartet hatte, und als der Befehl ankam, war die Festung von den Engländern eingeschlossen. Dem Befehle des französischen Kaisers nachzukommen, lieferie General Massena ein Treffen, um bei dem glücklichen Ausgange desselben die Festung zu entsetzen, — was ihm aber nicht gelang. Doch war der Befehl so bestimmt und gebieterisch, daß er unter allen Umständen vollzogen werden mußte. Aber ein Heer von 100,000 Engländern, Spaniern und Portugiesen schloß die Festung ein, in welcher der General Brennier kommandirte. Letzterer hatte Alles vorbereitet, um die Werke zu sprengen; die Mienen waren schon geladen, und man erwartete nur den Befehl zu ihrer Zündung. Marschall Massena forderte also unter diesen Umständen Freiwillige auf, um Bottschaft in die Festung zu überbringen. Es boten sich auch vier Soldaten zur Ausführung dieses gefährlichen Unternehmens an. Aber drei von ihnen wurden das Opfer dieses Wagnisses. Einer allein, Namens Thillet, kam durch. Er brauchte drei Tage und drei Nächte, um an sein Ziel zu kommen. Eine Verkleidung war nicht rathsam, da er leicht als Spion ergriffen und die schimpfliche Todesstrafe — die einem solchen droht — hätte erleiden können. Er verbarg sich daher bei Tage, und kroch mehr als er ging bei Nacht. Unter vielen Gefahren, denen er durch Geistesgegenwart zu entgehen wußte, schlich er sich mitten durch das feindliche Lager und gelangte endlich am dritten Tage an die innere Linde der Vorposten von Almeida. Er stürzte auf die letzte Schilowache, warf sie zu Boden und lief auf das Thor der Festung zu, unter einem Hagel von Kugeln von beiden Theilen, von denen ihn glücklicher Weise keine traf. Er überbrachte den Befehl dem Festungskommandanten General Brennier. Um Mitternacht wurden die Werke in die Luft gesprengt; General Brennier schlug sich mit seiner Besatzung durch das Belagerungsheer durch und vereinigte sich mit der französischen Armee. Dieses Ereigniß, ohne Beispiel in der neuern Geschichte, machte einen tiefen Eindruck auf die Engländer. Der Oberst Leman, der den Theil der englischen Linien befehligte, der durchbrochen wurde, konnte den Schmerz nicht überleben und schoß sich eine Kugel vor den Kopf. Der herzhafte französische Soldat erhielt für seine eben so klug als muthig ausgeführte That ein jährliches Einkommen von 6000 Franken. (Nothauscher, Der Soldat im Felde. S. 198.)